

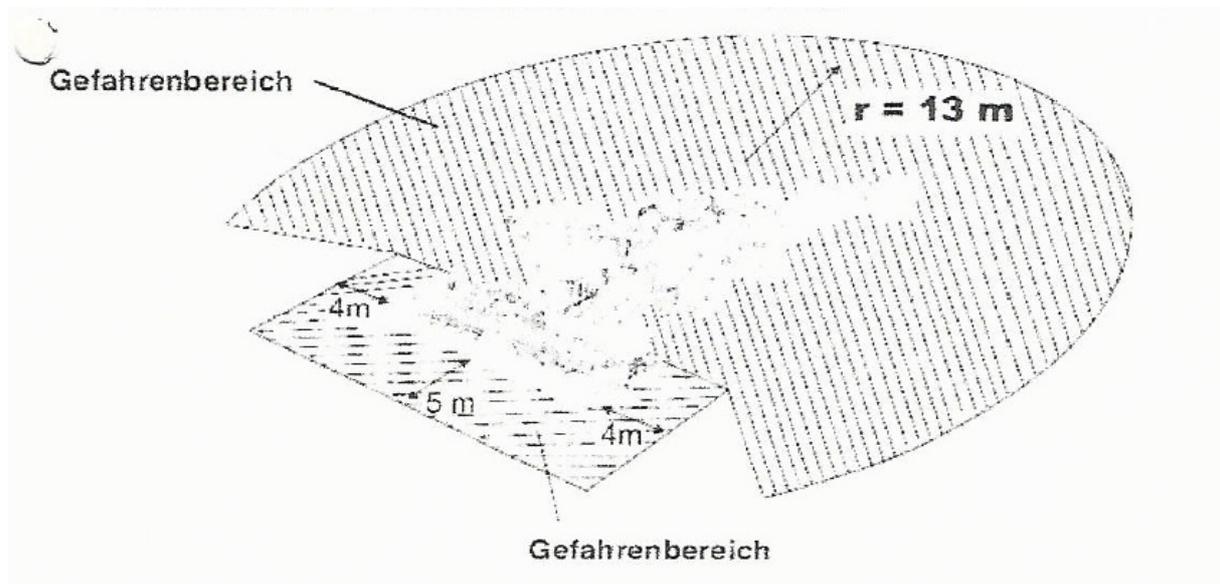
Lade- und Abfuhrordnung

der Landwirtschaftlichen Maschinengemeinschaft Ostbayern GmbH & Co. KG

Sehr geehrten Damen und Herren!

Hiermit informieren wir Sie über die Sicherheitsvorschriften, Handhabung über die Verladung von Teilladungen sowie über die Abfuhr. Diese Informationen sind mit der Vorstandschaft abgestimmt und ab dieser Kampagne gültig. Bitte beachten Sie, die Zuckerrübenverlademaus hat eine Aufnahme von 9,50 m.

1. Sicherheitsinformation zur Verlademaus



In der Grafik sind die Gefahrenbereiche der Mäuse schraffiert eingezeichnet. Sobald sich eine Person in diesem Gefahrenbereich befindet, ist der Fahrer angehalten die Verladung sofort einzustellen. Wir bitten Sie und eventuell begleitende Personen wie z. B. Kinder den Gefahrenbereich unbedingt zu meiden, es besteht akute Lebensgefahr.

2. Instandhaltung von Wegen

Wie bereits bekannt ist, haben wir nur noch LKW-Sattelaufleger mit Sattelzugmaschinen. Das bedeutet, die Abfuhrwege müssen noch besser instandgehalten werden wie bisher. Unzureichend befestigte Wege und Stichstraßen ohne befestigte Wendeplatten werden nicht mehr angefahren. Jeder Landwirt ist für den gesamten An- und Abfahrweg von und zur Rübenmiete selbst verantwortlich. Falls Sie Zweifel an der Befahrbarkeit Ihres Weges haben, melden Sie sich vor der Rodung der Rüben bitte beim jeweiligen Einsatzleiter.

3. Handhabung der Verladung von LKW mit Teilladung

Aus Kostengründen fahren die LKW nur voll beladen nach Plattling, insbesondere die Sattelaufleger. Zuladungen werden mit der Durchlaufwaage gewogen und per Ladeprotokoll der Fabrik gemeldet. Die beiden Landwirte die den LKW beladen, müssen das Ladeprotokoll unterschreiben. Da immer

weniger Landwirte auf dem Feld sind, unterschreibt der Mausfahrer im Auftrag des Landwirts das Protokoll, wenn der betreffende Landwirt nicht auf dem Feld ist.

Falls Sie als Landwirt mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, widersprechen Sie diesem Vorgehen bitte schriftlich. Die anfallenden Kosten für die Leerfrachten werden dem widersprechenden Landwirt in Rechnung gestellt.

4. Überbetriebliche Mietenabdeckung:

Die LMG Ostbayern GmbH & Co. KG hat in die überbetriebliche Mietenabdeckung sowie in Vliesen investiert, wer Interesse hat, sollte sich bei der Einsatzleitung melden. Ggf. steht auch die Firma Horner zur Verfügung. Die Kosten sind voraussichtlich in Höhe der Vergütung der Fabrik.

5. Handhabung der Abfuhr

- a) Die Rübenschläge sind vom Landwirt im Rübenportal zu pflegen.
- b) Sollte ein Rübenanbauer planen eine Verladung auf Kreis- und Staatsstraßen durchführen zu lassen, so ist die LMG Ostbayern GmbH & Co. KG verpflichtet, sich bei den Verkehrsbehörden nach rechtlichen Vorgaben zu erkundigen und ggf. eine Genehmigung auf Kosten der LMG Ostbayern GmbH & Co. KG einzuholen. Die Schilder der LMG Ostbayern GmbH & Co. KG sind vom Einsatzleiter und zum Zeitpunkt diensthabenden Mausfahrer laut Beschilderungsplan auf zu stellen.
- c) **Sie sind aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die Straße zu säubern, sofern diese beim Verladevorgang und beim Abtransport der Rüben verschmutzt wird. Der Landwirt hat dem Einsatzleiter spätestens 7 Wochentage vor dem Verladetermin mit zu teilen ob er die Reinigung übernimmt oder von der LMG Südostbayern GmbH & Co. KG durchgeführt werden soll. Im Falle der Übernahme der Reinigung haftet der Landwirt. Sollte der Landwirt die Reinigung nicht selbst übernehmen, wird dies von der LMG Ostbayern GmbH & Co. KG kostenpflichtig übernommen. In diesem Falle wird die Haftung auf die LMG Ostbayern GmbH & Co. KG übertragen.**
- d) Die Einteilung der Liefermenge erfolgt prozentual beginnend mit 25 % am Anfang der Kampagne ansteigend bis auf 75% zum Ende der ersten Runde und dann wieder prozentual fallend bis 25% am Ende der Kampagne. Anbauer mit nur einem Abholtermin sind von dieser Regelung ausgenommen. Es werden nur ganze Schläge abgefahren, soweit sie einigermaßen im „richtigen“ Prozentbereich sind. D. h. es werden grundsätzlich nur zwei Runden gefahren. Schläge unter 4 Hektar dürfen nicht geteilt werden. Außerplanmäßig gerodete Rüben ohne Rücksprache mit der Einsatzleitung werden in der Abfuhr nicht berücksichtigt. Landwirte, die Ihre Verladetermine verfallen lassen, werden erst zum Schluss der Kampagne berücksichtigt. Die Spätlieferprämie entfällt in diesem Fall völlig. Dies gilt sowohl für Landwirte mit nur einem Abholtermin als auch für Landwirte mit zwei Abholterminen.
- e) Legen Sie die Rübenmiete so an, dass Sie jederzeit verladen werden kann. Die Zuckerrübenmiete muss einen Abstand von mindestens 2 Meter bis maximal 4 Meter einhalten. (Abstand Rübenmiete bis zum LKW-befahrbaren Weg). Liegt das Zuckerrübenfeld tiefer als die Straße, darf der Höhenunterschied zwischen Straße und Feld maximal 1,50 Meter betragen.

Die Rübenmiete muss mindestens 15 Meter Abstand auf einer Seite zum Nachbargrundstück haben. (Arbeitsraum der Maus)

- f) Die Rüben müssen auch bei schlechter Witterung abgefahren werden können. Das setzt voraus, dass
 - a) die Wege gut befestigt sind,
 - b) genügend breite Einfahrten vorhanden sind,
 - c) Gewichtsbeschränkungen auf Straßen und Brücken eine Abfuhr nicht ausschließen.
 - d) Sträucher und überhängende Äste bis 4m Höhe, sind zu entfernen.
 - e) Es besteht für die Landwirte Räum- und Streupflicht im Winter auf den Feldwegen.

Können die Rüben nicht abgefahren werden, so muss sie der Anbauer auf eigene Kosten an eine geeignete Stelle transportieren. Eine Rübenabfuhr erfolgt grundsätzlich nur auf befestigten Wegen. Eine Rübenverladung im Feld oder das ziehen von LKW auf längerer Strecke (im Feld oder auf schlechten Wegen) ist nicht gestattet. Gegebenenfalls bleiben Rüben liegen!!

- g) Bei schwierigen Verhältnissen muss jeder Betrieb beim Verladevorgang eine Person (ggf. mit geeignetem Schlepper) zur Verfügung stellen.
- h) Die im Abfuhrplan eingeteilten Schläge / Teilschläge (Fläche) werden strikt eingehalten. Bitte roden Sie rechtzeitig. Übertragung von einem auf den anderen Abholtermin ist nur in Rücksprache mit dem Einsatzleiter möglich. Sollten zu Beginn zu wenigen Rüben vorhanden sein, werden diese erst bei der letzten Abholung berücksichtigt.
- i) Die Fahrer stellen Ihnen für jeden geladenen Zug eine Abholbestätigung aus. Diese bitte gut aufbewahren und mit der Lieferbenachrichtigung der Südzucker sofort kontrollieren. (Unstimmigkeiten bitte sofort beim Maschinenring Dingolfing-Landau melden)
Bitte beachten Sie die Sicherheitsanweisungen für Landwirte beim Rübenverladen. Sollte den Anweisungen des Mausfahrers der LMG Südostbayern GmbH & Co. KG nicht Folge geleistet werden, wird dieser den Ladevorgang abrechnen und beenden.
- j) Der Landwirt haftet für Schäden/Mehraufwendungen, die durch einen Verstoß gegen die Lade- und Abfuhrordnung entstehen.

Mamming, den 12. September 2016